



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/VI/21

25.1.1951

Einweise
auf den Inhalt:

Zum Bundesverfassungsgericht	S.1
Ein Jahr selbständiges Indien	S.3
Lehren aus dem "Spiegel-Ausschuß"	S.4
Fläde-Protest der Jungsozialisten	S.5

Die letzte Instanz

=====

P.R. Die deutsche Bundesrepublik ist mit dem Beschluss über die Schaffung eines Bundesverfassungsgerichtes, also einer obersten Instanz in Fragen der Staatsgerichtsbarkeit, einen wichtiger Schritt auf ihrem Wege zur demokratischen Festigung weitergegangen. Nach außen scheint es sich mehr um eine Vervollkommnung der Form als des Inhaltes zu handeln. Aber diese letzte Instanz hat den ständigen Auftrag, wachsame Hüterin des demokratischen Inhaltes der neuen deutschen Republik zu sein. Sie ist die oberste Verkörperung eines unbedingten Rechtswillens und die letzte Kontrollinstanz einer Rechtspraxis unseres freiheitlich-demokratischen Lebensprinzips. Eine entsprechende Einrichtung gibt es in allen Ländern, die sich eine echte demokratische Lebensform gegeben haben, so verschieden diese letzte Instanz auch in den einzelnen Ländern konstruiert sein mag.

Das jetzt verabschiedete Gesetz geht auf einen sozialdemokratischen Initiativentwurf vom 14. Dezember 1949 zurück, dem ein Regierungsentwurf am 31. März 1950 folgte. In den Ausschussberatungen war man sich von vornherein darüber einig, dass die Organisation des Bundesverfassungsgerichtes so geschaffen werden müsste, dass sie vom Willen möglichst aller Parteien und damit von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen werde. Bei der besonderen Auf-

gabe dieses Gerichtes braucht diese Notwendigkeit nicht besonders begründet zu werden.

Entscheidungen der Staatsgerichtsbarkeit haben ihr ganz besonderes Gepräge aus der Mischung des politischen mit dem juristischen Element. Es handelt sich bei ihnen nicht um politische Willensentscheidungen, wie sie das Parlament oder andere zur politischen Willensbildung berufene Institutionen zu fällen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr, wie es der Abgeordnete Arndt einmal formuliert hat, den im Grundgesetz vorhandenen, wenn auch bisweilen nicht vollkommen klar erkennbaren Willen des Verfassungsgesetzgebers zu achten und in gewissen Fällen sozusagen erst ans Licht zu heben. Anders ausgedrückt: es sind echte richterliche Entscheidungen, die das Bundesverfassungsgericht zu treffen hat, bei denen aber nicht etwas erfunden wird, was im Grundgesetz nicht enthalten ist, sondern bei denen das, was als Wille des Gesetzgebers in einer Art Vorentscheidung schon vorhanden ist, endgültig geklärt und gefunden wird.

Die Zahl der Richter ist auf 24 festgesetzt. Das sei erforderlich - so heisst es in der Begründung - weil mit einem ziemlich erheblichen Anfall von Verfahren gerechnet wird und diese Verfahren andererseits möglichst rasch erledigt werden müssen. Je 12 werden vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Da es unerwünscht ist, dass die Richter dieses höchsten Gerichts als Exponenten einer Partei gewählt werden, sieht das Gesetz vor, dass zunächst versucht werden soll, mit den Stimmen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages oder des Bundesrates auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages alle Richter in einem Wahlgang zu wählen. Scheitert dieser Versuch, sollen die Richter paarweise gewählt werden. Von den mehreren in einem Wahlgang vorgeschlagenen Kandidaten sind dann die beiden mit den höchsten Stimmzahlen gewählt. Auf diese Weise wird auch vermieden, dass eine knappe Mehrheit des Bundestages oder des Bundesrates alle Richter des Gerichtes stellt.

Man hat sich darauf geeinigt, nur Volljuristen als Kandidaten gelten zu lassen. Diese sehr konsequente Ausschaltung des Laienelementes, wenn man so sagen darf, hat nicht überall Zustimmung gefunden, da manche Kreise in einem so exklusiven Gremium auch gewisse Gefahren sehen. Aber gegenüber dem nun gelungenen Werk einer von allen demokratischen Parteien getragenen letzten Instanz der Staatsgerichtsbarkeit mögen solche Einwände nicht allzu schwer wiegen.

Ein Jahr unabhängiges Indien

H.S. In einer Zeit höchster politischer Spannungen von Weltausmass sind die Blicke aller Menschen nach dem Fernen Osten gerichtet. Indische Staatsmänner bemühen sich, die kritische Situation zu entspannen. Jawaharlal Nehru und Indiens Vertreter bei der UNO, Sir Benegal Rau, sind die Männer, die das ganze Gewicht ihrer Persönlichkeiten in die Waagschale werfen. Beide sind Söhne eines Volkes, das gestern noch einen erbitterten und jahrzehntelangen Kampf um seine Freiheit zu bestehen hatte.

Einer Labour-Regierung war es vorbehalten geblieben, den glänzendsten aller Juwelle aus der britischen Krone zu opfern. Am 26.1.50 dem "Tage der Unabhängigkeit", erhielt Indien seine volle Souveränität zurück. Es war der Tag, da das Lebenswerk Gandhis gekrönt wurde. Der beispiellose Kampf der Inder, der mit dem Auftreten Gandhis als Führer der Kongresspartei (1916) -viel belächelt- in Form des gewaltlosen Widerstandes geführt wurde, endete mit einem Sieg. Gandhi sollte ihn nicht erleben. Fast genau zwei Jahre vorher, am 30. Januar 1948 war er dem Mordschuss eines radikalen Nationalisten erlegen. Die Labour-Party zeigte sich der Gasse des Augenblicks gewachsen. Sie verliess die anachronistischen Prinzipien der imperialistischen Vergangenheit und schlug einen Weg ein, der sich als richtig erweisen wird. Es soll nicht verkannt werden, dass dazu grosser Mut gehörte, aber es hat sich gelohnt. Noch heute bekennen sich beide befreiten Länder Indiens -Hindustan und Pakistan - zum britischen Commonwealth. Freilich sind auch Trübungen, wie z.B. der Kaschmir-Streitfall, festzustellen. Hier Klarheit zu schaffen, ist eine vordringliche Aufgabe der UNO, nicht zuletzt im Interesse der gesamten freiheitlichen Welt.

Die indischen Nationen haben das erste Jahr ihrer Unabhängigkeit politisch und wirtschaftlich genutzt. Die günstige Entwicklung der Handelsbilanzen und nicht zuletzt auch der zunehmende Warenaustausch mit der Bundesrepublik sowie das gewichtige Wort, das indische Staatsmänner im Völkergespräch vernehmen lassen, zeugen davon.

- - - - -

Unwürdige Parlamentarier

5.g. Der Zufall will es, dass der Abschluss der parlamentarischen Untersuchung angeblicher Abgeordnetenbestechungen und Finanztransaktionen zwischen Parteien der Regierungsmehrheit und Angehörigen der Bayernpartei gerade in eine Zeit fällt, in der sich die CSU eifrig um die engste Zusammenarbeit mit jener Oppositionsgruppe bemüht, von der man bei den Bonner Untersuchungen nicht gerade Gutes erfahren musste. Die Ansicht der Vertreter der Regierungsparteien im Ausschuss ist dabei oft sehr weit von jener der Opposition ab und so ist es nicht verwunderlich, dass der Zwischen-Abschlussbericht in einen "Regierungs"- und einen "Oppositionsbericht" zerfällt, ehe man eine einheitliche Ausschussberichterstattung an das Plenum beschliessen wird.

Man wird die Feststellung nicht unterdrücken können, dass tatsächlich Zahlungen aus "Fonds" über Mittelsmänner an politische Parteien laufend erfolgt sind und dass mehrere Abgeordnete durch die ihnen nachgewiesenen politischen Geldgeschäfte ihr Mandat bereits moralisch verwirkt haben. Das wird sowohl für den erdöiligen Herrn Aumer zu gelten haben, wie für einige der von ihm finanziell bedachten Freunde. Auch wird der Ausschuss seine Ansicht zu jenen nachträglichen Aussage-"Berichtigungen" formulieren müssen, die sich gefährlich nahe an der Grenze einer Verletzung der Eidspflicht bewegen.

Unbeschadet der Initiative des Staatsanwalts, der den parlamentarischen Verhandlungen aufmerksam gefolgt ist, wird aber der Ausschuss selbst Vorschläge ausarbeiten müssen, um in den Reihen der Parlamentarier für Sauberkeit zu sorgen. Die Möglichkeit zu "Sofortmassnahmen" ist gering, solange nicht Einzelpersonen bestimmte Tatbestände des Strafgesetzbuches richterlich nachgewiesen worden sind. Eine Ehrenordnung des Parlaments könnte schneller dazu beitragen, die ihres Mandats für unwürdig erklärten Personen aus den Reihen der Volksvertreter zu beseitigen.

Ein im Artikel 21 des Grundgesetzes vorgesehene Bundesgesetz über die öffentliche Rechnungslegung der Parteien - von der SPD seit langem gefordert und in einigen Ländern bereits gđandhabt - könnte gleichfalls Hilfe bringen und vor allem verhüten, dass Oppositionsgruppen

von der Regierungsmehrheit mit politischem Geld unterminiert werden. Ob man auch die staatlichen Vergütungen an Abgeordnete oder die Tätigkeit der professionellen Interessenvertreter a la Heinrichsbauer einer eingehenderen Kontrolle unterziehen sollte, wird einer Überlegung wert sein, wenngleich alle diese Vorschläge Stückwerk bleiben müssen und keinen Ersatz für die charakterliche Sauberkeit und Lauterkeit jener Männer liefern können, denen durch die Entscheidung des einzelnen Wählers selbst erst der Weg nach Bonn geebnet wird.

+ + + + +

Streik-Diskussion im EWDR

sp. Die Frage der politischen Berechtigung des Streiks ist durch die Auseinandersetzungen um die Sicherung des Mitbestimmungsrechts in den letzten Wochen in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. In einer Sendung des "Politischen Forum", die am 31. d. Mts. von 21.30 - 22.15 Uhr über den EWDR laufen wird, werden je ein Vertreter der SPD, CDU und FDP mit einem Sprecher des DGB und einem Vertreter des Arbeitgeberverbandes über das Thema "Dürfen wir streiken?" diskutieren. Für die SPD wird Heinz Kühn, M.d.L., Düsseldorf, sprechen.

+ + +

Protest der Jungsozialisten

sp. Aus dem zentralen Sekretariat der Jungsozialisten wird uns folgende Erklärung zum Flade-Urteil übergeben:

" In der Sowjetzone werden Zehntausende wegen ihrer freiheitlichen Gesinnung unter unmenschlichen Verhältnissen in Zuchthäusern und Arbeitslagern festgehalten. Nicht wenige bezahlten ihr Eintreten für Recht und Freiheit mit dem Tode. Wieder ist über ein junges Menschenleben, den 18jährigen Oberschüler Josef Hermann Flade, das Todesurteil verhängt worden. Er hatte von dem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht und widersetzte sich der Verhaftung. In der Zone des Terrors und der Gewalt ist damit sein Leben verwirkt.

Mit diesem Schandurteil zeigen die Herrscher der Ostzone wieder ihr wahres Gesicht der Grausamkeit und der Unterdrückung. Die Verantwortlichen für dieses Urteil müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Seine Vollstreckung wäre ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Jungsozialisten in der SPD protestieren gegen diese Terrorjustiz und fordern die Aufhebung des Urteils."

+ + +

Stalin-Bände wenig gefragt

(sp) Stalin Bücher scheinen in der Ostzone nicht sehr begehrt zu sein. Jedenfalls schreibt "Das Volk" (SED Thüringen) u.a.: "In diesen und in einigen weiteren Betriebsgruppen ist noch intensive Aufklärungsarbeit notwendig, um allen Genossen klar werden zu lassen, welche wichtige Voraussetzung das Studium der Stalin-Bände für die Partei-Arbeit ist. Aber auch die Genossen im Kreisamt sowie die der Kreisgenossenschaft und des Thüringer Volksverlages müssen besser für die Stalin-Bände werben, wenn sie nicht mit drei bzw. vier Bestellungen fast an letzter Stelle stehen bleiben wollen."

+ + + + +

Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt